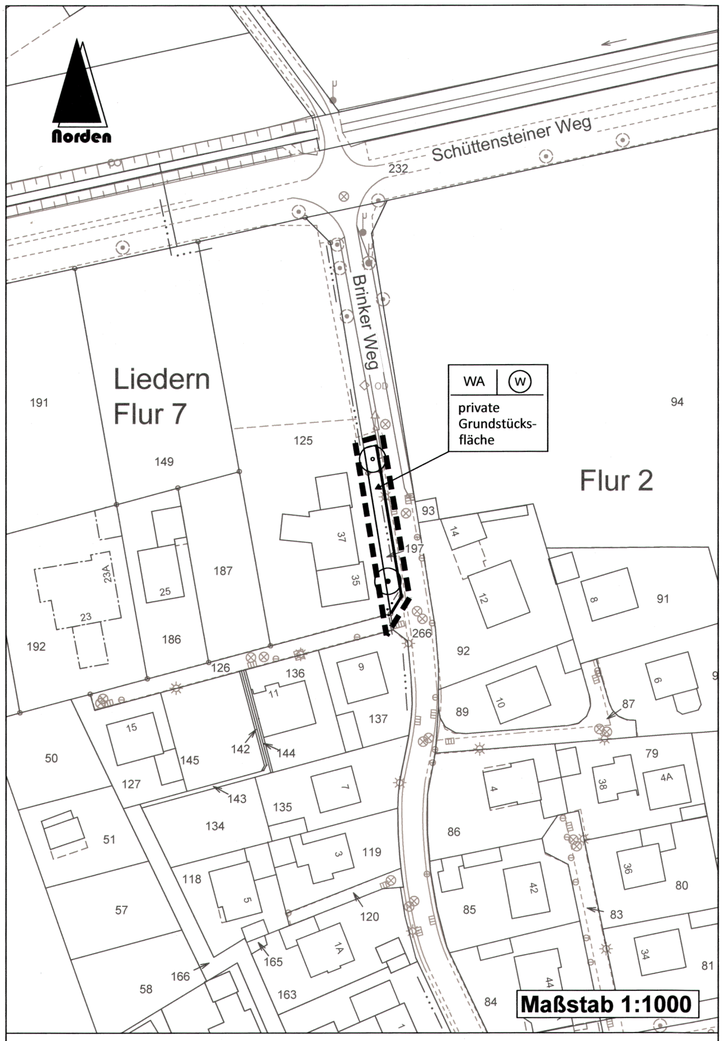


Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Ⓦ Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Erhalt: Bäume

Anpflanzen: Bäume

Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan 6-1, 3. Änderungsplan

I. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
(wenn nichts Anderes ausgesagt ist, gelten die Festsetzungen für das gesamte Plangebiet)

F1. Baumerhalt (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25b BauGB)
Auf dem Flurstück 197, Flur 7, Gemarkung Liedern befindet sich ein schützenswerter Baum. Dieser ist dauerhaft zu erhalten.

F2. Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25a BauGB)
Für das Flurstück 197, Flur 7, Gemarkung Liedern ist ein schützenswerter Baum anzupflanzen. Dieser ist dauerhaft zu erhalten.

F3. Nachpflanzung (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25a und b BauGB)
Für das Flurstück 197, Flur 7, Gemarkung Liedern ist bei Abgang eines schützenswerten Baumes ein Baum der gleichen Art mit einem Stammumfang von 16 bis 18 cm nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

II. Hinweise (für den gesamten Änderungsbereich)

H1. Kampfmittel
Die Durchführung aller bodeneingreifenden Maßnahmen ist mit der gebotenen Vorsichtdurchzuführen. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst über die Stadt Bocholt, Fachbereich Öffentliche Ordnung bzw. außerhalb der Dienstzeiten über die Polizeiwache Bocholt zu verständigen.

H2. Wasserschutzgebiet
Das gesamte Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III A des Wasserschutzgebietes Bocholt-Liedern. Die Wasserschutzgebietsverordnung Liedern vom 04.05.1998 ist zu beachten. Das Abteufen von Bohrungen für Erdwärmesonden ist nicht zulässig.

H3. Wasserhöfiges Gebiet
Wegen grundwasserführender Schichten ist der Einbau von Recyclingmaterial bzw. industriellen Nebenprodukten stark eingeschränkt und grundsätzlich vom Kreis Borken, Untere Wasserbehörde, zu genehmigen.

Es wird bescheinigt, dass diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit übereinstimmt.
Stand der Planunterlagen: 01.08.2018
Verwendete Unterlagen: Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen

Bocholt, 05.12.2019

Der Bürgermeister
i.A.

Dipl.-Ing. Joachim Bußhoff
Städt. Vermessungsdirektor

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss gem. § 1 Abs. 8 in Verbindung mit. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am 14.11.2018 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes 6-1 für den Bereich westlich des Brinker Weges und östlich der Grundstücke Brinker Weg Hausnummern 35 und 37 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zur Ausweisung privater Grundstücksflächen.

Bocholt, 05.12.2019

Der Bürgermeister
i.A.
Uebbing

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.10.2019 in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 05.12.2019

Der Bürgermeister
i.A.
Uebbing

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 18.12.2019 die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage als Satzung.

Bocholt, 19.12.2019

Peter Nebelo
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 BauGB am 13.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Der Bebauungsplan ist daher ab dem 13.01.2020 rechtsverbindlich.

Bocholt, 14.01.2020

Der Bürgermeister
i.V.

Dipl.-Ing. Zöhler
Stadtbaurat

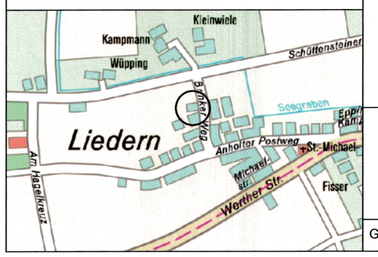
Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634 - BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665 - BauNVO 1977)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03. August 2018 (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung (GV. NRW. S. 421)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzV) (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
- Gemeindeordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Stadt Bocholt

Bebauungsplan 6-1
3. Änderungsplan
(Brinker Weg)

Gemarkung: Liedern, Flur: 7



für das Gebiet westlich des Brinker Weges und östlich der Grundstücke Brinker Weg Hausnummern 35 und 37 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

GB Stadtplanung, De/Sl	18.11.2019	Az. 5179-18-31

Schnittkante

Schnittkante

Schnittkante